



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Händelstr. 8
06114 Halle (Saale)

Vorentwurf - Bebauungsplan Nr. 13 "Sondergebiet PV - Schwimmende PV", Mansfelder-Land OT Amsdorf

Ihr Zeichen: SLG-br

Sehr geehrte Frau Bäumer,

mit Schreiben vom 22.04.2025 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs des o.g. Bebauungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Im Zuge der weiteren Planungen zum B-Plan Nr. 13 Sondergebiet PV-Schwimmende PV, Amsdorf bitten wir aus Sicht des LAGB, Abteilung Bergbau um Beachtung der nachfolgenden Ausführungen:

Das Becken 6 im Braunkohletagebau Amsdorf steht unter Bergaufsicht und das LAGB ist hierfür die insoweit zuständige Behörde für die Durchsetzung

17.06.2025

32-34290-1540/1/18449/2025

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

<https://lagb.sachsen-anhalt.de>
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

des Bundesberggesetzes (BBergG) und der damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften und Regelungen.

Aus diesem Grund ist auch die Beteiligung des bergrechtlich verantwortlichen und zuständigen Unternehmens ROMONTA GmbH für das Bebauungsplangebiet der schwimmenden Photovoltaik-Anlage zwingend erforderlich.

Das LAGB steht der Errichtung einer schwimmenden Photovoltaik-Anlage von 15 Prozent der Wasserfläche des Beckens 6 von 40 Hektar bei einem Mittelwasserstand von + 80 m NHN und mit einem Mindestuferabstand von 40 Metern und damit in der Größe von 6,0 Hektar Wasserfläche, ungeachtet der eventuellen späteren prozentualen Eigenstromnutzung durch die ROMONTA GmbH als Ergänzung zum GERO-Solarpark, offen und positiv gegenüber.

In der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nummer 13 "Sondergebiet PV - Schwimmende PV", Mansfelder-Land OT Amsdorf sind keine Angaben zur Nutzung des erzeugten Stromes durch die schwimmenden Photovoltaik-Anlage enthalten.

Bei einer Eigenstromnutzung von über 51 Prozent der erzeugten Energiemenge durch die ROMONTA GmbH wäre im weiteren bzw. späteren Verfahrensablauf eine bergrechtliche Genehmigung als überwiegend dem Bergbau dienende Anlage gegeben.

Die bergrechtliche Genehmigung würde durch die Zulassung eines Sonderbetriebsplans (SBP) anhängig an dem jeweils gültigen Hauptbetriebsplan (HBP) für den Tagebau Amsdorf durch das LAGB erfolgen.

Bei einer geringen prozentuale Eigenstromnutzung durch die ROMONTA GmbH entfällt diese Option.

Die schwimmenden Photovoltaik-Anlage wäre dann unter Baurecht zu errichten.

In diesem Fall wäre dann eine Genehmigung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz hier das Umweltamt zu erteilen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nummer 13 "Sondergebiet PV - Schwimmende PV" Mansfelder-Land OT Amsdorf hat sich im Laufe der Jahre zu einem bedeutenden Rastvogelgebiet in Sachsen-Anhalt entwickelt.

Zur Vermeidung/Lösung artenschutzrechtlicher Konfliktpunkte muss ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) erstellt und im weiteren Verfahren vorgelegt werden. Aufgrund der Lage zu dem benachbarten Europäischen Vogelschutzgebiet „Salziger See und Salztal“ (SPA0020LSA) ist zudem zumindest eine FFH-Vorprüfung erforderlich. Lassen sich im Rahmen der Vorprüfung nachteilige Auswirkungen auf das benachbarte Vogelschutzgebiet nicht ausschließen, muss ein vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Darüber hinaus sind die Eingriffs-

regelegung gemäß §§ 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im weiteren Verfahren abzu-
arbeiten.

Für die Verankerung der Photovoltaik-Anlagen-Module auf einer schwimmenden Unterkonstruk-
tion oder auf Schwimmkörpern am Seegrund und/oder im Uferbereich des Becken 6 ist auch unter
Beachtung der Wind- und Wellenbelastung der Wasserfläche des Becken 6 ein geotechnisch/
bodenmechanisches Gutachten eines anerkannten Sachverständigen für Böschungen bzw. Geo-
technik erforderlich.

Auf die im weiteren Verfahrensablauf notwendige wasserrechtliche Genehmigung nach Wasser-
gesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des
Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz [WHG]) wird ausdrücklich verwiesen.

Weitere Anmerkungen und/ oder Hinweise seitens D 13 - Übertagebergbau - Braunkohlenberg-
bau gibt es zum vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nummer 13 "Sondergebiet PV -
Schwimmende PV", Mansfelder-Land OT Amsdorf nicht.

Bearbeiter: Herr Zippel (Tel.: 0345 13197-263)

Geologie

Ingenieurgeologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse be-
dingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrach-
tenden Vorhabenbereich nicht bekannt.

Bearbeiterin: Frau Säger (Tel.: 0345 13197-354)

Hydrogeologie

Im Rahmen des Vorhabens hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass sämtliche Anforderun-
gen des Grundwasserschutzes eingehalten werden. Hierzu erforderliche Informationen in Bezug
auf die hydrogeologischen Standortbedingungen im Vorhabengebiet stehen in den folgenden Da-
tenbanken frei zum Abruf bereit:

- Daten zum wasserwirtschaftlich genutzten, oberen Grundwasserleiter sind im Datenportal
des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) beim Landesbetrieb für Hochwasser-
schutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) unter <https://gld.lhw-sachsen-an->

halt.de/ veröffentlicht. Dort sind beispielsweise Daten zu Grundwasserhöhen, Grundwasserisohypsen, Grundwasserbeschaffenheiten und zur flächenhaften Grundwasserschütztheit recherchierbar.

- Eine Übersicht der Wasserschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht das Landesamt für Umweltschutz (LAU) unter <https://lau.sachsen-anhalt.de/boden-wasser-abfall/trinkwasser/wasserversorgung-downloads/wsg-kataster>.

Der Abruf dieser Informationen und deren vorhabenspezifische Bewertung sowie die Durchführung etwaiger weiterführende r hydrogeologischer Untersuchungen obliegt dem Vorhabenträger in eigener Verantwortung, ebenso wie die Beauftragung und Einbindung eines hierzu ggf. erforderlichen externen, orts- und sachkundigen Gutachters.

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff